

1. Tagung Nachteilsausgleich: «Nachteilsausgleich in der Sek II: Herausforderungen und Chancen einer gesetzlichen Auflage»

Donnerstag, 30. Oktober 2014, Magglingen (Biel)



Thema

Hinter der auf verschiedenen Ebenen geführten Diskussion zum Thema Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung stehen vielfältige Ansprüche: das internationale Prinzip der Chancengleichheit, das Recht auf Zugang zu Bildung nach UNO-Behindertenrechtskonvention und entsprechende Aussagen in der Bundesverfassung.

Für Schulen stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen bezüglich Unterricht und Prüfungen, aber auch bei der Infrastruktur erfüllt werden müssen, um den Erwartungen und Vorgaben zu genügen.

Gymnasien, Fachmittelschulen und Universitäten unterliegen kantonalem Recht. Der Begriff «Nachteilsausgleich» wird in den Kantonen zum Teil aber unterschiedlich verstanden und ausgelegt. Entsprechende Weisungen und Richtlinien basieren nicht immer auf einem gleichen Grundverständnis und fallen deshalb mitunter sehr unterschiedlich aus.

Die Tagung gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und soll Schulleitungen und beauftragte Lehrpersonen in der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Auflagen unterstützen. Die Teilnehmenden lernen das Thema und dessen Relevanz auf interkantonaler Ebene kennen. Sie haben die Gelegenheit, sich untereinander und mit Expertinnen und Experten darüber auszutauschen und für die eigene Arbeit von hilfreichen Instrumenten und Erfahrungen zu profitieren.

Teilnehmerkreis

Schulleitungen der Sekundarstufe II (Gymnasium, FMS), Lehrer/innen mit Zusatzfunktion, Mitarbeitende von Mittelschulämtern.

Tagungsort und Tagungsdatum

Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen, 2532 Magglingen (Biel) im Hauptgebäude
Donnerstag 30 Oktober 2014

Tagungsleitung

Eva Leuenberger WBZ CPS, Speichergasse 6, 3000 Bern, Tel. 031 320 16 82
e-mail: leuenberger.eva@wbz-cps.ch

Kosten

Tagungspreis: CHF 260 (inkl. Pausenkaffee und Mittagessen)

Anmeldung

Bis am **12. September 2014** auf der Webseite der WBZ CPS, www.wbz-cps.ch oder auf www.webpalette.ch > Sekundarstufe II > Kongresse, Tagungen, Foren > WBZ_14_29_05

Die Einschreibemöglichkeit für die Ateliers erfolgt nach der Anmeldung für die Tagung.

Auskunft zum Programm

Eva Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin WBZ CPS
e-mail: leuenberger.eva@wbz-cps.ch
Tel. 031 320 16 82

Administration

Sylvia Scheidegger, WBZ CPS
e-mail: scheidegger.sylvia@wbz-cps.ch
Tel. 031 320 16 72

Programm

Donnerstag, 30. Oktober 2014

Zeit	Thema	Wer
Ab 8.45h	Empfang , Einschreibung, Begrüssungskaffee	
9.30h	Begrüssung – Tagungseröffnung	<i>Eva Leuenberger, WBZ CPS</i>
9.45h	Hauptreferat 1 Nachteilsausgleich: ein Schritt hin zur inklusiven Schule Referat: Deutsch und Französisch Präsentation und Unterlagen: Deutsch und Französisch Fragen und Diskussion: Deutsch und Französisch	<i>Myriam Jost,</i> Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH bis Juni 2014 <i>Silvia Schnyder,</i> Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH <i>Katrin Müller,</i> Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH
10.45h	Pause	
11.15h	Hauptreferat 2 Bildung und Behinderung: was sagen die Gerichte zum Thema Nachteilsausgleich? Referat: Deutsch und Französisch Präsentation und Unterlagen: Deutsch und Französisch Fragen und Diskussion: Deutsch und Französisch	<i>Caroline Hess-Klein,</i> Direktorin der Fachstelle Égalité Handicap
12.15h	Mittagessen	
14.00h – 14.50h	Ateliers 1. Teil	
A1	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II. Die Umsetzung der Richtlinien im Kanton Zürich Deutschsprachiges Atelier	<i>Daniel Kunz,</i> Fachlehrer Geografie an der Kantonschule Zürich Nord. Delegierter der Schulleitung
A2	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II. Kanton Genf Französischsprachiges Atelier	<i>Renate von Davier,</i> Genf, DIP – Generaldirektion für Bildung Sekundarstufe II Integration von behinderten Schüler/innen
A3	Nachteilsausgleich und Lernzielanpassung Deutschsprachiges Atelier	<i>Iris Glockengiesser,</i> Juristin bei der Fachstelle Égalité Handicap

A5	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich an den Berufsschulen. Der Bericht der SDBB zum Nachteilsausgleich und seine Aufnahme nach einem Jahr	<i>Peter Knutti,</i> Leiter Abteilung Medien Berufsbildung SDBB
Deutschsprachiges Atelier		
15.00h – 15.50h	Ateliers 2. Teil	
B1	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II. Die Umsetzung der Richtlinien im Kanton Zürich	<i>Daniel Kunz,</i> Fachlehrer Geografie an der Kantonschule Zürich Nord. Delegierter der Schulleitung
Deutschsprachiges Atelier		
B2	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II. Kanton Genf	<i>Renate von Davier,</i> Genf, DIP – Generaldirektion für Bildung Sekundarstufe II Integration von behinderten Schüler/innen
Französischsprachiges Atelier		
B3	Nachteilsausgleich und Lernzielanpassung	<i>Iris Glockengiesser,</i> Juristin bei der Fachstelle Égalité Handicap
Deutschsprachiges Atelier		
B4	Umsetzung von Nachteilsausgleich an der Schule. Arbeit mit den Jugendlichen und Zusammenarbeit mit anderen Schulakteuren	<i>Adrien Jacot-Des-Combes,</i> Fachlehrer für Französisch am Collège Claparède, Genf
Französischsprachiges Atelier		
B5	Erfahrungen mit Nachteilsausgleich an den Berufsschulen. Der Bericht der SDBB zum Nachteilsausgleich und seine Aufnahme nach einem Jahr.	<i>Peter Knutti,</i> Leiter Abteilung Medien Berufsbildung SDBB
Französischsprachiges Atelier		
16.00h	Diskussion im Plenum	<i>Referentinnen</i> <i>Yann Neuenschwander</i> Jurist <i>Eva Leuenberger, WBZ CPS</i>
16.30h	Abschluss	

Hauptreferat 1

Nachteilsausgleich: ein Schritt hin zur inklusiven Schule



Myriam Jost-Hurni

M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH
Kindergärtnerin und Primarlehrerin; Diplom in Schulischer Heilpädagogik,
anschliessend Master of Arts in Heilpädagogik an der Universität Freiburg.
Von Juli 2008 bis Juni 2014 bei der SZH.
Zuständigkeit: Nachteilsausgleich, Terminologie, Heilpädagogische
Früherziehung, Nachobligatorischen Bildung



Silvia Schnyder

Lic. phil., M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH
Lizentiat Heilpädagogik; Diplom Klinische Heilpädagogik und Zusatzdiplom
Heilpädagogische Früherziehung an der Universität Freiburg; Master
Schulische Heilpädagogik.
Seit 2008 beim SZH.
Zuständigkeit: Nachteilsausgleich (bis Ende 2014), Heilpädagogische
Früherziehung, Edition SZH/CSPS.



Katrin Müller

Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin SZH
Studium der Pädagogischen Psychologie und der Philosophie in Bern. 2011
Promotion (Dr. phil.) zur Ausbildung, dem Berufseinstieg und den
Karriereverläufen von Abgänger/innen deutschschweizerischer Pädagogischer
Hochschulen. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Koordinationsbereich
Hochschulen des Generalsekretariats der EDK.
Seit Juli 2014 beim SZH.
Zuständigkeit: Zeitschrift, Revue, Edition, Nachteilsausgleich,
Diplomanerkennung ausländischer Diplome, Kongress.

Abstract

Die Integration von Schüler/innen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen ist ein aktuelles und wichtiges Thema in den Kantonen und in den Schulen, das Schulleitungen und Lehrpersonen gleichermaßen beschäftigt. Die Herausforderungen, die im Umgang mit den zum Teil sehr heterogenen Ansprüchen verbunden sind, erzeugen ein Spannungsfeld zwischen heilpädagogischer Betreuung und Regelschule. Damit integrierte Schüler/innen mit ungenügenden intellektuellen Kompetenzen dem normalen Lehrplan folgen können, benötigen sie angepasste Lernziele.

Für das Gymnasium relevanter sind Schüler/innen, die den intellektuellen Anforderungen der Regelschule genügen, jedoch mit einer Behinderung leben. Sie brauchen eine andere Art der Unterstützung: den «Nachteilsausgleich». Er richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die den intellektuellen Anforderungen der Regelschule zwar genügen, jedoch mit einer Beeinträchtigung leben.

Im Referat wird der Begriff «Nachteilsausgleich» geklärt und beschrieben, welche Inhalte und Formen damit gemeint sind sowie wer davon profitieren kann bzw. soll. In einer Übersicht wird gezeigt, wie Kantone das Prinzip des Nachteilsausgleichs anwenden. Aktuelle offene Fragen leiten über zur Diskussion.

Sprache

Referat:	Deutsch und Französisch
Präsentation und Unterlagen:	Deutsch und Französisch
Fragen und Diskussion:	Deutsch und Französisch

Hauptreferat 2

Bildung und Behinderung: was sagen die Gerichte zum Thema Nachteilsausgleich ?



Caroline Hess Klein

Dr. jur. Caroline Hess-Klein ist seit 2004 Leiterin der Fachstelle Égalité Handicap (www.egalite-handicap.ch). Seit 2001 arbeitet sie zudem an der Juristischen Fakultät der Universität Basel in verschiedenen Projekten zum Thema Behindertenrechte und als Lehrbeauftragte im Fachbereich Öffentliches Recht.

Sie studierte an den Universitäten Lausanne und Bern Rechtswissenschaften und schloss 1995 das Studium in Lausanne mit dem Lizentiat ab. 2002 verfasste sie an der Universität Bern ihre Doktorarbeit mit dem Titel « La discrimination des personnes handicapées ». Seither veröffentlichte sie mehrere wissenschaftliche Publikationen zum Thema Gleichstellungsrecht für Menschen mit Behinderung.

Caroline Hess Klein ist verheiratet und Mutter von 3 Kindern.

Abstract

Behinderte Menschen haben das Recht auf eine Ausbildung, die ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt. Dieses Recht leitet sich einerseits ab vom verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz, andererseits vom kantonalen Recht.

Das Referat legt den Fokus auf die bundesgerichtliche sowie die kantonale Rechtsprechung zum Thema Nachteilsausgleich. Es wird auch die Frage der Kompatibilität dieser Rechtsprechung mit der im April 2014 von der Schweiz ratifizierten UNO-Behindertenrechtskonvention diskutiert.

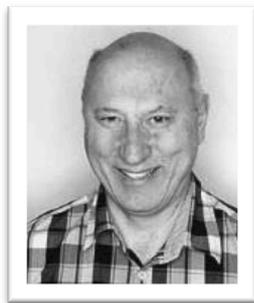
Sprache

Referat:	Deutsch und Französisch
Präsentation und Unterlagen:	Deutsch und Französisch
Fragen und Diskussion:	Deutsch und Französisch

Ateliers A1 (14.00h-14.50h) und B1 (15.00h-15.50h)

Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II. Die Umsetzung der Richtlinien im Kanton Zürich

Atelierleitung



Daniel Kunz

Fachlehrer Geografie an der Kantonschule Zürich Nord, dipl. geogr. Delegierter der Schulleitung

Abstract

Das Atelier gibt anhand von Dokumenten und Instrumenten konkrete Einblicke in Abläufe im Umgang mit Nachteilsausgleich: Informationsarbeit der Schule, Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schüler/innen, Eltern, abklärender Stelle für die Attestierung der Behinderung, Therapiestelle, Lehrpersonen.

Eine Auswahl von Erfahrungen werden thematisiert und hinterfragt: Koordinationsstelle in der Schule, Vereinbarung Schule - Eltern mit konkreten Massnahmen der Lehrpersonen und fortlaufender Begleitung durch die Schule resp. Therapiemassnahmen, Finanzierung der Therapien, Nachteilsberechtigung. Konkrete Beispiele leiten die Diskussion.

Biografische Angaben

Primarlehrerausbildung Kanton Aargau, Unterrichtstätigkeit seit 1973. Studium der Geografie an der Universität Zürich als Werkstudent mit Unterricht auf Berufsschulstufe. Fachdidaktische Ausbildung. Unterricht als Geografielehrer Sekundarstufe II ab 1979 an Gymnasien in Baden, Bülach, Riesbach bzw. Oerlikon Zürich. Mitglied der Schulleitungen Riesbach ZH (Prorektor ab 2000, Auflösung der Schule am Standort 2004) und Oerlikon (Prorektor, Rektor). Seit 2010 Geografielehrer und Delegierter der Schulleitung für besondere Ressorts.

Sprache des Ateliers

Deutsch

Ateliers A2 (14.00h-14.50h) und B2 (15.00h-15.50h)

Erfahrungen mit Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II, Kanton Genf

Atelierleitung



Renate von Davier

DIP Genf, Generaldirektion für Bildung Sekundarstufe II, Integration von behinderten Schüler/innen.

Abstract

Seit mehreren Jahren wird in Genf auf der Sekundarstufe II – in enger Zusammenarbeit mit der Volksschule – eine aktive Politik des Einbezuges der besonderen Bedürfnisse von Schüler/innen mit Behinderungen oder Störungen umgesetzt. Im Atelier werden Fragen zu folgenden Themen ausgeleuchtet:

Wie sehen die praktischen Anwendungen dieser Politik auf Niveau Sekundarstufe II aus? Welches sind zu bewältigende Hindernisse und Grenzen? Wie werden Grundprinzipien der Schule, wie Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit geschützt? Wie lassen sich Konsequenzen einer Behinderung ausgleichen ohne den Wert der Zertifikation zu beeinträchtigen? Wie werden Bedürfnisse der Lehrpersonen, der Ausbilder und der Schulen mit einbezogen? Welche Ressourcen werden mobilisiert und welche müssen künftig noch mobilisiert werden?

Biografische Angaben

Renate von Davier studierte Psychologie und Geisteswissenschaften an der Universität Genf. Als Deutschlehrerin und Dekanin arbeitete sie am Collège Claparède in Genf (Sekundarstufe II). Seit 2005 ist Renate von Davier Verantwortliche für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen bei der Generaldirektion für Bildung Sekundarstufe II tätig. Sie arbeitet unter anderem mit an der Ausformulierung eines rechtlichen Rahmens und an der Bildung eines Netzwerkes, um die Zusammenarbeiten innerhalb der betroffenen Bereichen zu fördern. Sie betreut Einzelfälle und entwickelt eine Internetseite, die pädagogische Instrumente für Lehrpersonen und Schulen bereitstellt (edu.ge.ch/beph/).

Sprache des Ateliers

Französisch

Fragen können auf Französisch oder Deutsch gestellt werden, Renate von Davier beherrscht beide Sprachen perfekt.

Ateliers A3 (14.00h-14.50h) und B3 (15.00h-15.50h)

Nachteilsausgleich und Lernzielanpassungen

Atelierleitung



Iris Glockengiesser
Dr. jur., Juristin bei Égalité Handicap

Abstract

Nachteilsausgleich und Lernzielanpassungen müssen unterschieden werden: Der «Nachteilsausgleich» umfasst formelle Anpassungen, welche die behinderungsbedingten Nachteile einer Person mit Behinderung bei Prüfungen oder im Unterricht ausgleichen sollen. Die fachlichen Anforderungen müssen durch die Person mit Behinderung weiterhin erfüllt werden.

Bei «Lernzielanpassungen» werden die inhaltlichen Anforderungen an die Fähigkeiten der Person mit Behinderung angepasst und dementsprechend reduziert.

Der Workshop erläutert die Unterschiede und die damit verbundenen Konsequenzen im Detail.

Biografische Angaben

Dr. jur. Iris Glockengiesser arbeitet seit 2009 bei Égalité Handicap. Sie studierte an den Universitäten Wien und Graz Rechtswissenschaften und ist spezialisiert auf schweizerisches und internationales Diskriminierungsschutzrecht. Neben ihrer Tätigkeit bei Égalité Handicap arbeitet sie auf Mandatsbasis für den Fachbereich Häusliche Gewalt FHG des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

Sprache des Ateliers

Deutsch

Atelier B4 (15.00h-15.50h)

Umsetzung von Nachteilsausgleich an der Schule. Arbeit mit den Jugendlichen und Zusammenarbeit mit anderen Schulakteuren

Atelierleitung



Adrien Jacot-Des-Combes

Fachlehrer für Französisch am Collège Claparède, Genf, Betreuer von Ateliers für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten

Abstract

Im Atelier werden die praktischen Modalitäten von Nachteilsausgleichsmassnahmen diskutiert. Der Atelierleiter berichtet von seinen Erfahrungen, auch unter einer systemischen Sichtweise. Im Zentrum steht die Arbeit mit den Schüler/innen. Wie wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut? Wie werden Ziele gesetzt und erreicht? Es werden Fragen der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulleitung, den Kolleginnen/Kollegen, den Sozialbetreuerinnen und -betreuern, dem medizinischen Personal usw. angesprochen sowie die Rollendefinition der einzelnen Schulakteure zu diesem Thema. Weitere Fragestellungen betreffen das Klassenklima und das persönliche Engagement der Lehrer/innen. In der Diskussion sind die Teilnehmenden eingeladen, weitere Aspekte aus der Praxis einzubringen.

Biografische Angaben

Adrien Jacot-Des-Combes unterrichtet Französisch am Collège Claparède in Genf. Er begann seine Laufbahn als Lehrer in der Aktiven Schule Malagnou und wurde von Michel Sasseville in der Methode der Philosophie für Kinder geschult. Er hat später an privaten und öffentlichen Orientierungsschulen gearbeitet. Während seinem Zivildienstjahr war er an einem Vorlehrzentrum für Jugendlichen in grossen Schwierigkeiten tätig. In seinen verschiedenen Anstellungen hatte er immer wieder Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen begleitet, sowohl in der Orientierungsschule, als auch im Gymnasium. In Zusammenarbeit mit Virginia Jacot-Des-Combes, Psychotherapeutin mit systemischem Ansatz, hat er Gruppen aufgebaut, die Jugendliche in schulischen Schwierigkeiten betreuen. Er arbeitet ebenfalls im Centre de Consultations Enfants Adolescents Familles Genf mit.

Sprache des Ateliers

Französisch

Ateliers A5 (14.00h-14.50h) und B5 (15.00h-15.50h)

Erfahrungen mit Nachteilsausgleich an den Berufsschulen. Bericht des SDBB* zum Nachteilsausgleich und seine Aufnahme nach einem Jahr

* Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Atelierleitung



Peter Knutti
Leiter Abteilung Medien Berufsbildung SDBB

Abstract

In der Berufsbildung sind die Hauptakteure die Lehrbetriebe. Wenn Betriebe Lehrlinge mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen, müssen die Berufsschulen Massnahmen treffen, um diesen Jugendlichen den Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

Um den Begriff des Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung genauer zu definieren, zu verankern und bekannt zu machen, liess der Bund einen Bericht erstellen der die verschiedenen Behinderungen und die möglichen Nachteilsausgleichsmassnahmen beschreibt und erläutert.

Im Atelier wird der 2013 vom SDBB veröffentlichten Bericht vorgestellt. Er soll den Lehrbetrieben, den Berufsschulen und den Auszubildenden als Richtlinie für ihr Handeln dienen.

Biografische Angaben

Peter Knutti leitet die Abteilung Medien Berufsbildung im SDBB (www.berufsbildung.ch) und ist verantwortlicher Redaktor Berufsbildung des Newsletters Panorama. Früher leitete er die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) und davor eine Berufsschule. Weitere berufliche Tätigkeiten übte er in den Bereichen Erwachsenenbildung und Kunst/Kultur aus. Er absolvierte eine kaufmännische Berufslehre und studierte Erziehungswissenschaften (Bildungsplanung und Bildungssysteme) an der FPSE der Universität Genf.

Peter Knutti ist Herausgeber des Berichts «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung» und hat die Projektleitung beraten.

Sprache des Ateliers

Das Atelier A5 (14.00h – 14.50h) wird in deutscher Sprache durchgeführt, das Atelier B5 (15.00h – 15.50h) auf Französisch.